

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau und Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Entwicklung der Sicherheit im Straßenverkehr seit der Cannabislegalisierung
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) am 1. April 2024 wurde der kontrollierte Umgang mit Cannabis gesetzlich geregelt. Ziel ist eine regulierte Freigabe unter Berücksichtigung des Gesundheits- und Jugendschutzes.

Im Zuge dessen wurde zum 22. August 2024 der gesetzliche Tetrahydrocannabinol (THC)-Grenzwert im Straßenverkehr auf 3,5 Nanogramm je Milliliter (ng/ml) Blutserum angehoben, um eine differenzierte Bewertung des Cannabiskonsums zu ermöglichen. Für Fahreranfänger und junge Fahrer gelten weiterhin strengere Regelungen zur Verkehrssicherheit.

Eine bundesweit einheitliche Erfassung von Verkehrsunfällen mit Cannabiseinfluss ist bislang nicht gegeben. Eine detaillierte Datenerhebung dazu ist für Sommer 2025 geplant. Ein Vergleich der Unfallzahlen über die Jahre ist aktuell aufgrund unvollständiger Daten nicht möglich.

1. Wie hat sich die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen Cannabiskonsum nachweislich eine Rolle spielte, in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern hat ihr Bearbeitungssystem entsprechend der Gesetzesänderung 2024 angepasst, um Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss seit dem 1. April 2024 gesondert erfassen zu können. Die vorliegenden Zahlen sind vorläufig und beziehen sich auf die Anzahl der Vorgänge, nicht auf die Zahl der beteiligten Personen.

Nachfolgend werden nur Verkehrsunfälle genannt, die durch ein toxikologisches Gutachten bestätigt wurden. Diese Zahlen stellen keine amtliche Statistik dar. Aufgrund des kurzen Erfassungszeitraumes sind belastbare Aussagen zur Entwicklung derzeit nicht möglich.

Verkehrsunfälle 1,0 bis 3,4 ng/ml Blutserum	2023	2024
Januar	-	-
Februar	-	-
März	-	-
April	-	2
Mai	-	0
Juni	-	0
Juli	-	3
August	-	1
September	-	4
Oktober	-	1
November	-	2
Dezember	-	0

Verkehrsunfälle ab 3,5 ng/ml Blutserum	2023	2024
Januar	-	-
Februar	-	-
März	-	-
April	-	3
Mai	-	3
Juni	-	3
Juli	-	4
August	-	4
September	-	2
Oktober	-	4
November	-	2
Dezember	-	0

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwiefern die Sicherheit im Straßenverkehr durch die Erhöhung des THC-Grenzwertes von 1,0 auf 3,5 Nanogramm pro Milliliter Blutserum verändert?

Aufgrund fehlender Vergleichszeiträume sind Aussagen zur Entwicklung nach der Erhöhung des THC-Grenzwertes zum 22. August 2024 derzeit nicht möglich.

In der Gesamtbetrachtung der Unfälle unter Drogeneinfluss zeigt sich bislang keine signifikante Abweichung.

3. Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Verkehrskontrollen mit dem Fokus auf Drogenbeeinflussung in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt?
Wie viele positive Drogentests gab es im Zuge der Kontrollen?
(bitte nach Monaten aufschlüsseln)

Es werden alle Verstöße, jedoch nicht die Anzahl durchgeführter Verkehrskontrollen erhoben.

Jeder Verdacht auf Betäubungsmittelbeeinflussung wird konsequent geahndet und führt mindestens zu einer Ordnungswidrigkeitenanzeige.

Die folgende Tabelle stellt Ordnungswidrigkeiten nach § 24a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie Strafanzeigen nach § 315c und § 316 des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit Drogen dar. Verkehrsunfälle sind hierin ebenfalls berücksichtigt.

Anzeigen Drogen	2023	2024
Januar	204	158
Februar	166	147
März	178	148
April	175	211
Mai	161	187
Juni	218	201
Juli	262	207
August	182	202
September	164	167
Oktober	140	140
November	113	119
Dezember	100	110

4. Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel wurden seit der Legalisierung von Cannabis für die Überwachung des Straßenverkehrs im Zusammenhang mit Cannabiskonsum bereitgestellt?

Die Überwachung des Straßenverkehrs war bereits zuvor stetige Aufgabe und bleibt es selbstredend weiterhin. Es werden daher weiterhin die für diese Daueraufgabe erforderlichen finanziellen oder personellen Mittel bereitgestellt.

5. Wie und in welchem Umfang wurden Polizei- und Ordnungskräfte im Erkennen von Cannabisbeeinflussung im Straßenverkehr (nach-)geschult?

Die Landesregierung kann nur Aussagen zu Polizeikräften treffen.

Das Erkennen von Fahrunsicherheiten und Fahruntüchtigkeit gehört zu den Kernaufgaben des operativen Streifendienstes und der besonderen Verkehrsüberwachung. Diese Fähigkeiten sind bereits Teil der Aus- und Fortbildung der Polizeikräfte.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen hohen Standard bei der Identifizierung von Fahrern unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln. Zudem sind weitere Beamte speziell in standardisierten Testverfahren zur Erkennung der Fahrtüchtigkeit qualifiziert. Es finden länderübergreifende Erfahrungsaustausche statt, um die Kenntnisse und Methoden kontinuierlich zu verbessern.

6. Gibt es aktuelle Testsysteme, die eine zuverlässige und praxisnahe Messung des THC-Wertes im Straßenverkehr ermöglichen?
- a) Wenn ja, wie werden diese eingesetzt?
 - b) Wenn nicht, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Testmethoden zu verbessern und eine verlässliche Feststellung der Fahruntüchtigkeit zu ermöglichen?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung kann keine eindeutige Zuordnung zum Begriff Testsystem im Kontext der vorliegenden Fragestellung vornehmen.

Im Rahmen der Kontrollen können flächendeckend Vortests mit einer ng-Grenze von 1,0 ng/ml genutzt werden. Diese Grenze bleibt insbesondere bei Fahranfängern sowie in Fällen von Verkehrsgefährdungen oder Verkehrsstörungen, wie etwa bei Unfällen, weiterhin relevant.

Die Vortests (Urin- und Speicheltests), die derzeit auf dem Markt erhältlich sind, können den THC-Grenzwert von 3,5 ng/ml noch nicht zuverlässig abbilden. Sollte der Verdacht erhärtet werden, erfolgt hier eine Blutentnahme, um Werte gerichtsverwertbar zu ermitteln.

Aus Sicht der Landesregierung stellt diese Vorgehensweise eine hilfreiche Strategie dar, um sowohl belastende als auch entlastende Parameter zu erfassen.

Die Landespolizei führt aktuell Feldtests zu Speichel- und Urintests mit verschiedenen Herstellern durch und steht im Austausch mit anderen Länderpolizeien. Sobald verlässliche Vortests verfügbar sind, wird die Landesregierung diese beschaffen.

7. Welche Maßnahmen wurden bislang von der Landesregierung ergriffen, um die Bevölkerung über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Risiken von Cannabis am Steuer aufzuklären?

Die Rechtsetzungsverfahren zum Cannabisgesetz und den damit verbundenen Änderungen straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Daher obliegt auch dem Bund die Verantwortung für Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ergreift seit Jahren Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Auswirkungen von berauschenden Mitteln im Straßenverkehr. Die Landespolizei führt hierzu regelmäßig Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern durch.

Im Rahmen der landeseigenen Kampagne „Fahren.Ankommen.LEBEN!“ finden regelmäßig themenorientierte Verkehrskontrollen statt, die auch das Thema Drogen umfassen. Diese Kontrollen werden medial von den Polizeipräsidiien begleitet.

Zusätzlich ist die Landesregierung Partner der Initiative #mehrAchtung, die mit der bundesweiten Kampagne „Don't drive high“ auf die Gefahren des Fahrens unter Drogenbeeinflussung aufmerksam macht. Im Jahr 2024 wurde diese Kampagne auf der Startseite der Webseite der Landespolizei veröffentlicht.